

Haushaltssatzung des Marktes Hösbach für das Haushaltsjahr 2026

I. Haushaltssatzung

Aufgrund der Art. 63 ff Gemeindeordnung erlässt der Markt Hösbach folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	42.899.500 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.943.500 €
ab.	

§ 2 Kreditermächtigung

Für das Haushaltsjahr sind über die fortgeltenden Kreditermächtigungen hinaus keine neuen Kreditermächtigungen erforderlich.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

(1) Der Steuersatz (Hebesatz) für nachstehende Gemeindesteuer wird wie folgt festgesetzt:

Gewerbesteuer	370 %
---------------	-------

(2) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuer wurden durch die Hebesatzsatzung Grundsteuer vom 22.11.2024 ab dem Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer	
Grundsteuer A (für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe)	310 %
Grundsteuer B (für Grundstücke)	360 %

§ 5
Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 7.149.000 € festgesetzt.

§ 6
Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

II. Rechtsaufsichtliche Behandlung

Der Marktgemeinderat hat die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen in der öffentlichen Sitzung am 26.03.2026 beschlossen (Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern – GO –). Das Landratsamt Aschaffenburg als Rechtsaufsichtsbehörde für den Markt Hösbach hat mit Schreiben vom 17.04.2026, Az. 027.3.0.0-013/0009, den Haushaltsplan 2026 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung zurückgegeben. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 100.000 € wurde gemäß Art. 67 Abs. 4 GO genehmigt.

III. Öffentliche Auslegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO in der Zeit vom 26.05.2026 bis einschließlich 09.06.2026 in der Finanzverwaltung des Marktes Hösbach, Am Marktplatz 1, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich auf. Darüber hinaus liegen Haushaltssatzung und Haushaltsplan während des ganzen Jahres während der allgemeinen Dienststunden in der Finanzverwaltung des Marktes Hösbach, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme bereit (§ 4 Bekanntmachungsverordnung –BekV–).

Hösbach, den 18.05.2026

Markt Hösbach

gez.



Frank Houben
1. Bürgermeister